



Newsletter 5, September 2022

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention:

Verfahren zur Bestellung und Umbestellung einer Revisionsstelle bei von der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) beaufsichtigten Stiftungen und Anstalten

Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen (VwbP) – Formulare und Informationen in englischer Sprache

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention

Verfahren zur Bestellung und Umbestellung einer Revisionsstelle bei von der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) beaufsichtigten Stiftungen und Anstalten

Um das Verfahren zur Bestellung einer Revisionsstelle gemäss Art. 552 § 27 PGR für alle involvierten Parteien möglichst effizient und einheitlich zu gestalten, stellt die STIFA auf ihrer Homepage eine Annahmeerklärung für die vom Fürstlichen Landgericht zu bestellenden Revisionsstellen als Mustervorlage zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stifa.li/wp-content/uploads/Annahmeerklaerung-der-Revisionsstelle.docx>

Vor diesem Hintergrund wurde auch das «Merkblatt betreffend das Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle» überarbeitet und ein entsprechender Verweis auf die neue Mustervorlage aufgenommen. Weiters wird in diesem Merkblatt neu darauf hingewiesen, dass die Annahmeerklärung der zu bestellenden Revisionsstelle im Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein sollte.

Um auch das Verfahren zur Umbestellung einer Revisionsstelle möglichst effizient zu gestalten, insbesondere Verbesserungsaufträge des Fürstlichen Landgerichts zu vermeiden, wurde im erwähnten Merkblatt zudem der Hinweis aufgenommen, dass die Demissionserklärung der bisherigen Revisionsstelle neben der Bestätigung, dass keine Einwände gegen die Abberufung bestehen, auch eine Bestätigung zu enthalten hat, dass die Abberufung nicht auf Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stiftung und der Revisionsstelle zurückzuführen ist.

Das revidierte «Merkblatt betreffend das Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle» steht zum Abruf unter folgendem Link zu Verfügung: https://www.stifa.li/wp-content/uploads/MB_STIFA_Bestellung_Revisionsstelle1.pdf

Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen (VwbP) – Formulare und Informationen in englischer Sprache

Das Amt für Justiz hat die Formulare sowie unterschiedliche Informationen und Hilfestellungen betreffend das VwbP ins Englische übersetzt. Damit folgt das Amt für Justiz rechtlichen Vorgaben sowie einem Bedürfnis des Marktes, Informationen im Zusammenhang mit dem VwbP in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

Die Formulare sowie Informationen in englischer Sprache sind auf der Homepage des Amtes für Justiz unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.llv.li/inhalt/119334/amtstellen/information-in-english>